

Gemeinde Kolkwitz

Der Bürgermeister



Elterninformation zum Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19

Mit dem Ziel, einen größtmöglichen Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus der Beschäftigten wie der Kinder in Kindertageseinrichtungen und deren Eltern im Land Brandenburg während der Ausweitung der Notbetreuung bzw. des Übergangs in den eingeschränkten Regelbetrieb zu erreichen, werden seitens des für den Infektions- und Arbeitsschutz zuständigen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) besondere Hygienestandards und Maßnahmen des Arbeitsschutzes festgelegt, die in den Einrichtungen eigenverantwortlich umgesetzt werden.

Betreuungsgrundsätze

Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist es, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 betreut werden.

Die Eltern dokumentieren täglich in schriftlicher Form, dass bei ihren Kindern und sämtlichen Mitgliedern des Hausstandes keine Krankheitssymptome von COVID-19 (**Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.*) vorliegen und versichern das mit der Abgabe Ihres Kindes zur Betreuung in der Kindereinrichtung.

Die Einrichtungsleitung ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Kinder aus einem Hausstand mit Krankheitssymptomen von COVID -19 zurückgewiesen werden.

Die Bring- und Abholsituation ist so zu gestalten, dass Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Beschäftigten und Eltern, Eltern untereinander). Dabei müssen die Abstandsregeln eingehalten und von den Eltern Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden.

Aufklärung/Information

Die Eltern/Erziehungsberechtigte/Personensorgeberechtigte werden hiermit darüber aufgeklärt, dass in den Kindertageseinrichtungen durch enge, nur eingeschränkt kontrollierbare Gesichts- und Körperkontakte insbesondere zwischen Erzieherinnen/Erziehern zu den Kindern Risiken der Ansteckung durch asymptomatische COVID-19 Träger bestehen.

Asymptomatische Virausscheider (Kinder u/o Erzieher u/o Besucher) können durch enge Kontakte andere Kinder oder Erzieher mit COVID-19 anstecken.

Bei positiven COVID-19 Nachweisen werden über das Gesundheitsamt für die betroffenen Familien oder Beschäftigten häusliche Quarantänemaßnahmen, ggf. begleitet von Einrichtungsschließungen, von mindestens 14 Tagen angeordnet.

Stand: 20.05.2020

Bankverbindung:

Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr.: 3 208 008 022
BIC: WELADED1CBN

BLZ: 180 500 00
IBAN: DE42180500003208008022

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 17:00 Uhr